

Hallenbad: Festlegung der Öffnungszeiten und Belegungen

Der Gemeinderat hat über die Öffnungszeiten und Belegungen des Hallenbades diskutiert. Abklärungen mit den Betreibern der umliegenden Hallenbäder haben ergeben, dass kein Bad vor 08.30 Uhr geöffnet wird. Da das Hallenbad heute bereits einmal um 06.15 Uhr und einmal um 06.45 Uhr benützt wird, muss der Hauswart bereits vor 05.00 Uhr mit den zwingend notwendigen Reinigungsarbeiten beginnen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein solch früher Arbeitsbeginn nicht vertretbar ist, insbesondere da für diese beiden frühen Benutzungsstunden alternative Stunden zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, dass das Hallenbad ab 1. Mai 2014 wie folgt zur Verfügung steht:

Belegungsplan Hallenbad

Verfügbarkeitsliste

Gültig ab 1.5.2014

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07.30 - 08.25							
08.30 - 09.15							
09.20 - 10.05							
10.25 - 11.10							
11.15 - 12.00							
12.05 - 12.50							
12.55 - 13.40							
13.45 - 14.30							
14.35 - 15.20						14-16 Uhr	
15.30 - 16.15						Ab Herbst bis	
16.15 - 17.00						Frühl.-Ferien	
17.00 - 18.00							
18.00 - 19.00							
19.00 - 20.00							
20.00 - 21.00				Bis 20.30 Uhr			
21.00 - 22.00							

verfügbar für Vereine
verfügbar nur für Schulen
öffentliches Baden
verfügbar für einmalige Benutzungen

Wahl von Frau Verena Meyer, Etziken als Stellvertreterin des Gemeindepräsidenten in Inventurangelegenheiten

Während 16 Jahren war Frau Meyer beim Kanton im Erbschaftsamt als Sachbearbeiterin für das Inventurwesen tätig. Wenn es zeitliche Engpässe gab, nahm sie das Inventar stellvertretend für den Gemeindepräsidenten, Herr H.R. Ingold auf. Ende 2013 trat Frau Meyer in den Ruhestand. Damit sie weiterhin die Stellvertretung von H.R. Ingold übernehmen kann, hat der Gemeinderat sie zu wählen resp. ihr die entsprechende Kompetenz zu erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat wählt Frau Verena Meyer, Etziken als Stellvertreterin des Gemeindepräsidenten in Inventurangelegenheiten.

Betriebsreglement für die Tierkörpersammelstelle bei der ZASE in Zuchwil

Der Baurechtsvertrag für die Tierkörpersammelstelle in Subingen ist per Ende 2013 ausgelaufen. Er konnte nicht verlängert werden, es konnte aber eine Anschlusslösung gefunden werden. Die 16 Gemeinden, welche zum Standort Subingen gehörten, schliessen sich neu beim Standort Zuchwil an, welcher bisher durch 12 Gemeinden mit der Leitgemeinde Biberist betrieben wurde.

Das vorliegende Betriebsreglement basiert auf dem bisherigen Reglement für die Tierkörpersammelstelle in Subingen und wurde auf die neuen Gegebenheiten angepasst. Alle betroffenen Gemeinden wurden schriftlich informiert und haben das vom kantonalen Veterinäramt vorgeprüfte Betriebsreglement zur Genehmigung erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt das Betriebsreglement für die regionale Tierkörpersammelstelle in Zuchwil.